

SPD-FRAKTION IM RAT DER STADT ERWITTE

Wolfgang Marcus, Fredegrasstr. 3, 59597 Erwitte. Tel. 02943/ 2641, Fax 49138
27.10.2014



An die Stadt Erwitte
Über den Bürgermeister

Antrag 6-2014: Appell an den Landesgesetzgeber: Der Stadtrat von Erwitte muss handlungsfähig bleiben!

Der Rat möge beschließen:

Der Rat der Stadt Erwitte fordert die Landtagsfraktionen von SPD, CDU, Bündnis90/Die Grünen, FDP und Piraten auf, die Schaffung einer moderaten Drei-Prozent-Sperrklausel für die nächsten allgemeinen Kommunalwahlen in die Wege zu leiten und die Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen entsprechend zu ändern.

Diese Änderung muss unverzüglich und unabhängig von der Arbeit der durch den Landtag eingerichteten Verfassungskommission erfolgen, weil diese ihre Ergebnisse erst zum Ende der Legislaturperiode vorlegen wird.

Begründung:

Seit der Verwerfung der Fünf-Prozent-Hürde im Jahr 1999 durch den nordrhein-westfälischen Verfassungsgerichtshof sind die kommunalen Vertretungen im Land zunehmend zersplittert. Ein Blick auf die kreisfreien Städte belegt dies: In 22 von 27 Räten wurden 86 Mandatsträger in 43 Zweier-Gruppen und in 22 Räten 64 Einzelmandatsträger gewählt, insgesamt also 150 Mandatsträger, die allein oder mit ihrer Zweier-Gruppe keine Fraktion bilden können. Ebenso in den Kreisen: So wurden in 28 von 30 Kreistagen und der Städteregion Aachen 112 Mandatsträger in 56 Zweier-Gruppen und in 23 Kreistagen 39 Einzelmandatsträger gewählt. In 14 Räten kreisfreier Städte sind auf diese Weise zehn und mehr Fraktionen, Gruppen und Einzelmandatsträger hineingewählt worden, in drei Kreistagen zehn.

Dies führt vielerorts zu schwierigen und häufig langwierigen Meinungsbildungsprozessen, die für viele der ehrenamtlich tätigen Rats-/Kreistagsmitglieder bis an die Belastungsgrenze und darüber hinaus gehen. Wenn, wie in Duisburg geschehen, eine Ratskonstituierung über 14 Stunden dauert, wird deutlich, dass seitens des Gesetzgebers Handlungsbedarf besteht. Auch die Wahlgleichheit ist gefährdet, wenn – wie beispielsweise in Hamm – die CDU 1184 Wählerstimmen benötigt, um ein Ratsmandat zu erringen, anderen Gruppierungen dort hingegen 654 Wählerstimmen zur Erlangung des ersten Ratssitzes genügen. In anderen Kommunen gab es ähnliche Verwerfungen.

Die kommunale Demokratie mit funktionsfähigen Vertretungen zu erhalten, muss deshalb gemeinsames Ziel der Fraktionen im Landtag von NRW sein. Die Implementierung einer Drei-Prozent-Klausel in der Verfassung ist ein wirksames Mittel gegen die weitere Zersplitterung der kommunalen Räte und sorgt für tatsächliche Wahlgleichheit durch die Gleichbehandlung der Wählerstimmen.

Zur Erhöhung der Bestandssicherheit dieser neuen Sperrklausel ist diese so früh als möglich in die Verfassung aufzunehmen. Dann bleibt genügend Zeit für etwaige Klageverfahren und ausreichend Vorlauf bis 2020, um sich als Partei bzw. Wählergruppe auf diese Änderung vorzubereiten.

Wolfgang Marcus

- Vors. -